

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beim Taekwondo Verein Baek-Ho Kettwig e.V.

Unter Beachtung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona Virus (CoronaSchVO) vom 15.07.2020, der 10 Leitplanken des DOSB, der Übergangsregeln für Taekwondo der DTU und der Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs des LSB und ESPO wird die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zum 12.08.2020 angestrebt.

Im Vorfeld werden alle beteiligten Ü-Leiter in den Vorgaben unterwiesen. Die Trainingsleitung und - Teilnahme erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich.

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern werden über die Wiederaufnahme des Trainings sowie die Regelungen via Whatsapp-Gruppe, HP informiert und erklären ihr Einverständnis mit den Vorgaben, mit Unterschrift einmalig auf der Bestätigung und auf der Teilnehmer-Liste, welche beim Training vorliegt (bei Kinder und Jugendliche müssen die Eltern unterschreiben). Darauf ist auch der Vermerk dokumentiert, das keine Corona-positiven Befunde im Umfeld bekannt sind und der Sportler/-in selber keine Symptome hat. Das Trainingskärtchen ist ebenfalls mitzubringen. Die Listen werden nach 4 Wochen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

!! OHNE TRAINIGSKÄRTCHEN UND TEILNAHME-UNTERSCHRIFT KEIN TRAINING !!

Die Sportler/-innen kommen in Sportkleidung zur Halle incl. Sportschuhe. Die Nutzung der Umkleiden ist nicht möglich. Die Sportler/-innen treffen sich unter Einhaltung der Abstandsregelung VOR den Hallen und betreten diese erst, wenn ein Trainer sie dazu auffordert. Mit Zutritt zu den Hallen erfolgt eine Kontrolle der Sportler auf Sportbekleidung & Schutzmaske sowie Vollständigkeit der Trainingskärtchen, Eintragung in die Teilnahme-Liste am Eingang der Hallen durch einen Trainer. Der Gebäudezutritt erfolgt nur mit angelegter Schutzmaske. Diese kann bei Bedarf in der Halle abgelegt werden, hier biete sich an die Masken mit Namen zu kennzeichnen. Ausserhalb der Trainingshalle besteht Maskenpflicht.

Es wird unter Einhaltung der 1,5 m-Regel ein kontaktfreier Trainingsbetrieb oder mit Kontakt für maximal 30 Sportler in der Halle bis auf Widerruf durch z.B. Änderung der Auflagen durchgeführt.

Es wird hauptsächlich ein „On-Place-Training“ durchgeführt, um die Abstandsregelung einzuhalten.

Partnerübungen während des Trainings mit Kontakt, werden im Hinblick auf Infektionsminimierung entsprechend gestaltet aber möglichst vermieden. Es wird auf Umarmungen und Händeschütteln zu Begrüßung und Verabschiedung verzichtet.

Flächendesinfektionsmittel, Seife/Handtücher für die Sanitäreinrichtungen wird vom Betreiber der Halle gestellt. Benutzte Trainingsmaterialien (z.B. Pratze, Westen etc.) müssen nach dem Training desinfiziert werden.

Das Training endet 10 min früher als üblich um zu gewährleisten, dass alle Sportler die Halle über den Ausgang verlassen haben und die Halle gelüftet werden kann bevor die neuen Sportler diese über den Eingang betreten. Die Einhaltung der Vorgaben und Kontrolle unterliegt dem verantwortlichen Trainer/innen.

Bei Überschreitung der maximal möglichen Anzahl von Sportlern in der Halle (7 qm Regel) werden die restlichen Teilnehmer aus dem Training ausgeschlossen. Säulenhalle **23 Personen**, kleine Halle **17 Personen** incl. Trainer.

Sportler aus Risikogruppen (z.B. ältere Menschen ab 50/60 Jahre, Menschen mit Grunderkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Atemwegserkrankungen, Leber- und Nierenerkrankungen, Transplantationen) können eigenverantwortlich am Training teilnehmen.

Der Vorstand
Baek-Ho Kettwig 1984 e.V.
06.08.2020

Baek-Ho Kettwig 1984 e.V.

Bestätigung für die Teilnahme am Training

Die Teilnehmer bestätigen durch ihre Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten), dass sie an diesem Training teilgenommen haben und dass ihnen das Hygiene- und Sicherheitskonzept von Baek-Ho Kettwig (www.baek-ho.de/aktuelles, und auf Anfrage beim Trainer) bekannt ist. Sie erklären hiermit, dass sie keine Krankheitssymptome haben und keinen wissentlichen Kontakt zu mit dem COVID-19-Virus infizierten Personen hatten.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach dem Training eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, verpflichten sich die Teilnehmer, den Verein sofort zu informieren. Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass dann die personenbezogenen Daten gemäß der DSGVO, einschließlich Anschrift und Telefonnr., so wie sie dem Verein bekannt sind, an das Gesundheitsamt weitergegeben werden, so wie es aktuell angeordnet ist. Die Liste wird, wie vorgeschrieben, 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.

Vor- und Nachname des Sportlers/ der Sportlerin:

Anschrift: _____ Tel: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Vor- und Nachname eines Elternteils bei Minderjährigen:

Datum: _____ Unterschrift: _____